

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-46499

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenen Material – Fl.Nr. 1732 Gemarkung Denklingen

Anlagen:

Antrag und Erläuterungsbericht
Beschlussauszug - 25.02.2015
Schnitte
Vorranggebiet Kies

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1732 der Gemarkung Denklingen wird eine Verlängerung der Abbaugenehmigung für den Kiesabbau mit Verfüllung von grubeneigenen Material beantragt.

Mit Beschied vom 14.01.2014, Aktenzeichen K-1325-2016-8 wurde gemäß Punkt 2.1 die Fristsetzung für Abbau und Rekultivierung wie folgt geregelt:

„Die Genehmigung zum Abbau von Kies ist befristet bis zum 31.12.2024.
Die Rekultivierung hat abschnittsweise nach der vorgelegten Planung zu erfolgen und ist bis zum 31.12.2030 abzuschließen.“

Es wird beantragt, die befristete Genehmigung zum Abbau von Kies bis zum 31.12.2030 und die Rekultivierung bis 31.12.2036 zu verlängern.

Die Flurnummer liegt entgegen der Aussage aus dem Erläuterungsbericht zur Antrag auf Verlängerung gerade so nicht mehr im Vorranggebiet Kies (siehe Regionalplan München und vergl. Flächennutzungsplan sowie Lageplan aus RIWA)

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/service/karte_2_tektur_bodenschaetze_07_14.pdf

Mit Grundsatzbeschluss vom 25.02.2015 wurde zu künftigen Kiesgewinnungsvorhaben folgendes beschlossen (siehe auch Beschluss im Anhang):

„Der Gemeinderat wird zukünftigen Anträgen auf Kiesabbau o. ä. das gemeindliche Einvernehmen verweigern, falls die vorgesehene Fläche nicht im Vorranggebiet Kies des Regionalplans München oder in Kiesabbaugebieten der gemeindlichen Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) liegt.“

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

